

**865/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 02.12.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Bundesministerium für Inneres

## **Anfragebeantwortung**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. MAIER, Dr. KRÄUTER und GenossInnen haben am 23. Oktober 2003 unter der Nr. 991/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Arbeitsleihverträge“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- a) ja
- b) nein

Zu Frage 2a):

Im Bereich meines Büros verfügen mit Stand 1. Oktober 2003 insgesamt 3 Personen über Arbeitsleihverträge.

Zu Frage 3:

Die Arbeitsleihverträge wurden jeweils abgeschlossen, weil am verfügbaren Arbeitsmarkt für die konkreten Anforderungen keine entsprechend qualifizierten Personen gefunden werden konnten.

Zu Frage 4:

Mit folgenden Unternehmungen wurden Arbeitsleihverträge abgeschlossen:

- a) Niederösterreichische Versicherung
- b) Institut für Bildung und Innovation
- c) ÖVP-Niederösterreich

Zu Frage 5:

Für die angeführten Arbeitsleihverträge entstanden im jeweils zuletzt erfassten Auszahlungsmonat Kosten in Höhe von:

- a) € 6.994,-
- b) € 7.096,-
- c) € 4.260,-

Zu Frage 6:

Die Arbeitsleihverträge enden - so ferne keine Verlängerungen zwischenzeitlich vereinbart werden - mit dem Ablauf der Tätigkeit des jeweiligen Arbeitnehmers in meinem Büro.

Zu Frage 7:

Jeder Vertragsteil ist berechtigt, das Arbeitsleihverhältnis ohne Angabe von Gründen schriftlich unter Einhaltung einer mindestens 6-wöchigen Frist mit jedem Monatsende durch Kündigung aufzulösen.